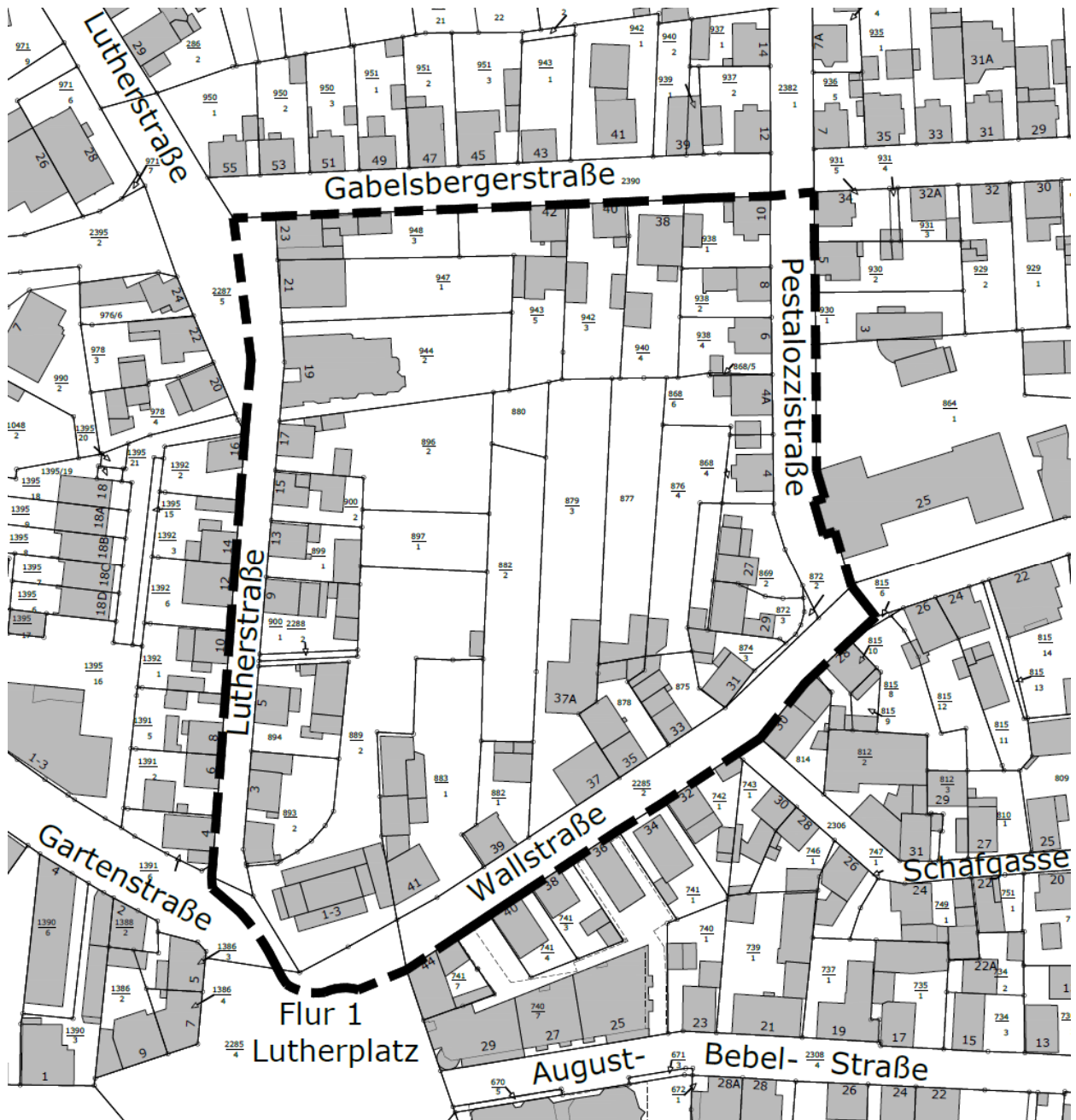




## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 58 "Quartier nördlich des Lutherplatzes und der Wallstraße" - Frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 58 Vorentwurf (ohne Maßstab)



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 07.12.2023 dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 58 "Quartier nördlich des Lutherplatzes und der Wallstraße" zugestimmt und den Magistrat beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch durchzuführen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren für die Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58 "Quartier nördlich des Lutherplatzes und der Wallstraße" liegt zentrumsnah im Stadtgebiet von Langen, nördlich des Lutherplatzes. Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Langener City mit Versorgungsschwerpunkt und grenzt im Osten an den Grundschulstandort Wallschule an. Es umfasst die Grundstücke innerhalb des Quartiers zwischen Wallstraße, Pestalozzistraße, Gabelsbergerstraße und Lutherstraße. Zum Vorentwurf wurden Teile des Lutherplatzes, der Lutherstraße der Wallstraße und der Pestalozzistraße einbezogen. *(Siehe Übersichtskarte)*

Ziel und Zweck der Planung ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch eine quartiersübergreifende Betrachtung im Rahmen der ersten historischen Stadterweiterung Langens. Dabei soll ein Rahmen für zukünftige Bauvorhaben und mögliche Erweiterungen sowie die Berücksichtigung der Erhaltung innerörtlicher Grünbereiche gesetzt werden. Ein weiteres Ziel der Planung ist die Berücksichtigung öffentlicher Belange des Gemeinbedarfs für notwendige Erweiterungen des Betreuungsangebots im fußläufigen Einzugsbereich der Wallschule.

Im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann sich jede Person

### **vom 04.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und dazu äußern.

Unterlagen zum Bebauungsplan stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Langen unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13 - Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnr.: 06103 203 - 631 oder per E-Mail an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) gebeten.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der zuerst genannten Frist bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen können an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) gesendet werden.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage <https://www.langen.de/de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, 28.02.2024  
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister